

Datum 06.11.2018
Nr.: RA-590/2018

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Verunreinigung des Marktplatzes

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte beantworten Sie mir folgende Fragen.

1. Wieso erfolgt regelmäßig keine Durchsetzung der Marktsatzung, was die Reinigung der benutzten Flächen durch die Standbetreiber angeht?
(siehe dazu auch nochmal die Fragen aus der nicht vollständig beantworteten Ratsanfrage RA-301/2018)

§ 9 Sauberhalten der Märkte (aus: Marktsatzung der Stadt Chemnitz)

- (1) Jeder Marktteilnehmer ist für die Sauberkeit seines Standplatzes einschließlich der angrenzenden Grünanlagen und Gangflächen verantwortlich.*
- (2) Die Märkte dürfen nicht durch Ablagern von Abfällen verunreinigt werden.*
- (3) Für die Erfassung, Beräumung und Entsorgung von Wertstoffen, kompostierfähigen Abfällen, Hausmüll sowie marktbedingtem Kehricht sind die Marktteilnehmer selbst verantwortlich.*

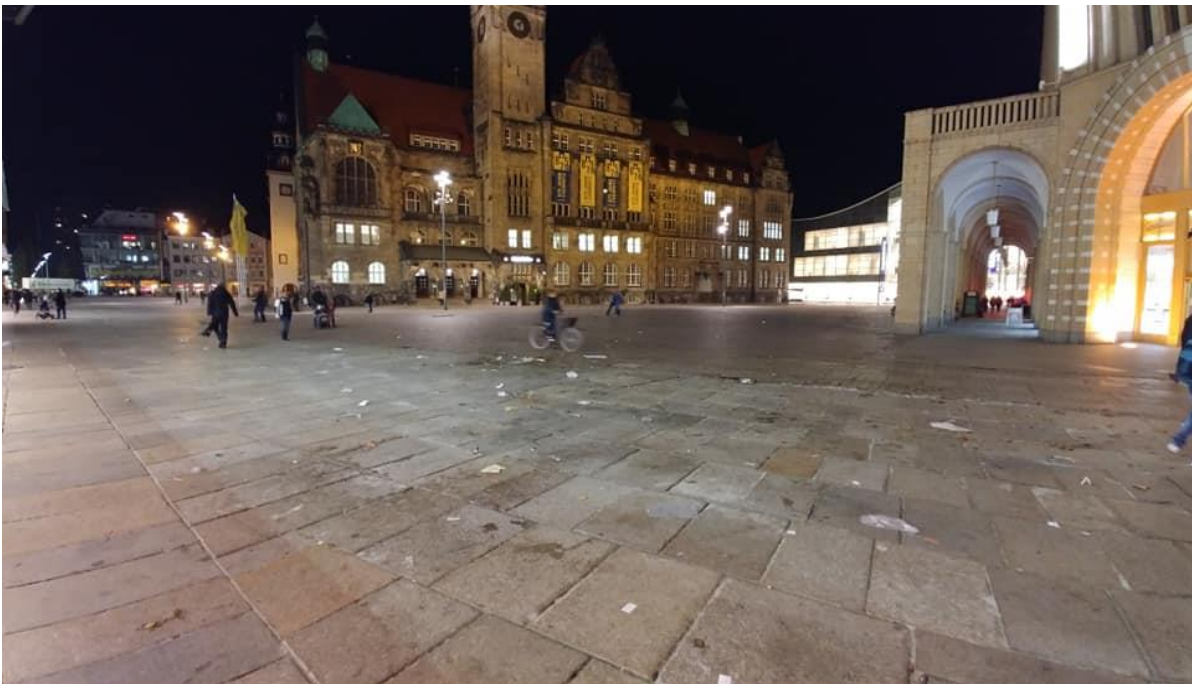
2. Wurden in den letzten 12 Monaten Strafen wegen Verstößen gegen die Marktsatzung verhängt, z.B. für nicht erfolgte Reinigung?

Wie viele Verstöße wurden geahndet und wie viele Einnahmen für Ersatzmaßnahmen wurden erzielt?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Diese Verschmutzungen sind regelmäßig nach dem Markttag zu beobachten.
Die Bilder zeigen den Zustand beispielhaft am 5.11.2018 gegen 18 Uhr.



Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.